

24/144/22Drucksache Gemeinden
öffentlich**Gemeinde Vogelsang-Warsin**

Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Vogelsang-Warsin

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Zentrale Steuerung und Organisation <i>Bearbeitung:</i> Uta Strumpf	<i>Datum</i> 13.11.2024
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> Ö / N Ö

Sachverhalt

Gemäß der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtwehren in Mecklenburg-Vorpommern (FwEntschVO M-V vom 11. Dezember 2023) gelten monatliche Höchstsätze, welche nicht überschritten werden dürfen.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird durch Beschluss der jeweiligen obersten Dienstbehörde gem. § 4 Abs. 1 FwEntschVO M-V bestimmt. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Aufwandsentschädigungen, wie in der Anlage dargestellt, aufgeteilt.

Gemäß § 2 Abs.1 Nr.5 in Verbindung mit Abs. 2 der FwEntschVO M-V kann der Wehrführer eine Aufwandsentschädigung i. H. v. 250,00 Euro und der Stellvertreter höchstens i. H. v. 125,00 Euro erhalten.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Vogelsang-Warsin beschließt die Auszahlung der Aufwandsentschädigung für den Wehrführer in Höhe von _____ Euro monatlich und des stellv. Wehrführers in Höhe von _____ Euro monatlich.

Diese Regelung gilt ab dem 01.01.2025.

Anlage/n

1	Aufwandsentschädigung Vogelsang-Warsin FFW Gegenüberstellung öffentlich
2	FeuerwEntschV_MV_2024 öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	x			
Liegt eine Investition vor?		x	Deckung durch: Folgekosten	Produkt Sachkonto 12.60.10.00 50190000

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in